Anlage 30

(zu § 48 Absatz 4)

Wahlniederschrift Briefwahlvorstand

Das Muster stellt den Fall der Auszählung einer einzelnen Wahl dar. Es ist im Hinblick auf die unterschiedlichen örtlichen
Gegebenheiten und im Einzelfall durchzuführenden Auszählungen sachgerecht zu ergänzen. Das beigefügte Merkblatt
für den Briefwahlvorstand kann durch geeignete gemeindliche Schulungsmaterialien und so weiter ersetzt werden.

	n Briefwahlvorstand kann durch geeignete gemeindliche Schulungsm	naterialien und so weiter ersetzt werden.
Gemei	inde/Stadt	
	Wahlniederschrift über die Ermittlung und Fes des Briefwahlvorstandes für die am	
Nr.	(Familienname, Vorname, Wohnort)	Funktion
1.		Briefwahlvorsteher
2.		stellvertretender Briefwahlvorsteher
3.		Schriftführer
4.		Beisitzer
5.		Beisitzer
6.		Beisitzer
7.		Beisitzer
8.		Beisitzer
9.		Beisitzer
	e nicht erschienener/ausgefallener Mitglieder des Briefwahlvorstande ahlberechtigten zu Mitgliedern des Briefwahlvorstandes:	s emanne der briefwantvorstener die folgen
Nr.	(Familienname, Vorname, Wohnort)	Uhrzeit
Nr.	(Familienname, Vorname, Wohnort)	Uhrzeit
	(Familienname, Vorname, Wohnort)	Uhrzeit
1.	(Familienname, Vorname, Wohnort) skräfte waren hinzugezogen:	Uhrzeit
1.		Uhrzeit
1. 2. Als Hilfs	skräfte waren hinzugezogen:	
1. 2. Als Hilf:	skräfte waren hinzugezogen:	
1. 2. Als Hilfs Nr. 1. 2. 2. Zu Der Brid	skräfte waren hinzugezogen: (Familienname, Vorname, Wohnort) lassung der Wahlbriefe efwahlvorsteher eröffnete die Zulassungsprüfung und die anschließe	Aufgaben ende Ergebnisermittlung und -feststellung da
1. 2. Als Hilfs Nr. 1. 2. Der Brimit, dass Versch'dem W	skräfte waren hinzugezogen: (Familienname, Vorname, Wohnort) lassung der Wahlbriefe	Aufgaben ende Ergebnisermittlung und -feststellung da rteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zu vordenen Tatsachen, insbesondere über alle
1. 2. Als Hilfs Nr. 1. 2. 2. Zu Der Brimit, dass Verschidem W tigkeit v	skräfte waren hinzugezogen: (Familienname, Vorname, Wohnort) lassung der Wahlbriefe efwahlvorsteher eröffnete die Zulassungsprüfung und die anschließe se er die Mitglieder des Briefwahlvorstandes und Hilfskräfte zur unpa wiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgev ahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Später	Aufgaben ende Ergebnisermittlung und -feststellung darteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zu vordenen Tatsachen, insbesondere über alle

	vorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde
	ahlbriefe und
übergeben wo	eichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine orden ist. Die in diesem Verzeichnis aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Brief- zur Beschlussfassung vorgelegt.
schein und de weder der Wa	e ein vom Briefwahlvorsteher bestimmter Beisitzer die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlen Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Briefwahlvorsteher bzw. dessen Stellvertreter. Nachdem ahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet ne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.
	ter der Gemeinde überbrachte um: Uhr weitere Wahlbriefe, die am Wahltag bei der Gemeinde uss der Wahlzeit eingegangen waren.
Folglich warer	n insgesamt Wahlbriefe eingegangen.
Es wurden ins	sgesamt Wahlbriefe aus folgenden Gründen zurückgewiesen:
Anzahl	Gründe
	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegen hat,
	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,
	Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,
	Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
	Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl nicht unterschrieben hat,
	Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag dieser Wahl benutzt worden war,
	Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.
	Gesamtzahl aller zurückgewiesener Wahlbriefe
fortlaufend nu Nach besonde	amt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, mmeriert und als Anlagen bis dieser Wahlniederschrift beigefügt. erer Beschlussfassung wurden noch Wahlbriefe zugelassen. War der Anlass der Beschlussfassung in, so wurde er dieser Wahlniederschrift beigefügt.
Somit wurden	insgesamt Wahlbriefe zugelassen.
□² Während	der Zulassungsprüfung ereigneten sich folgende besondere Vorfälle:
Der Briefwahl	vorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:
3. Ermittlur	ng und Feststellung des Wahlergebnisses der Briefwahl
Die Ermittlung	und Feststellung des Wahlergebnisses begann um: Uhr und war um: Uhr beendet.
□² Die Sitzu	ng wurde von: Uhr bis: Uhr aus folgenden Gründen unterbrochen:

Es wurden folg	gende Sicherungsmaßnahm	nen getroffen:			
ie Ermittlung	und Feststellung des Wahl	ergebnisses entspi	rach den gesetzlichen '	Vorschriften.	
ie Zählung de	er Stimmzettelumschläge ei	rgab Umsch	ıläge (= Anzahl Wähler	B; zugleich B1).	
ie Zählung de	er Wahlscheine ergab	_ Wahlscheine.			
	mtzahl der gesammelten W mtzahl der gesammelten W				
ie Abweichur	ng, die sich auch bei wieder	holter Zählung erg	ab, wird wie folgt erklä	rt:	
	ielumschläge und Stimn bis beigefügt.	nzettel, über die	e der Briefwahlvors	tand beschlosser	n hat, sind als
	ng musste aus folgenden G	ründen wiederholt	werden:		
Wahlerge	ebnis				
Kennbuch- stabe		Bezeichnung		Stim	men
В	Wähler insgesamt				
B1	darunter Wähler mit Wahl				
С	Zahl der ungültigen Stimm				
D	Zahl der gültigen Stimmze				
E	Zahl der insgesamt abgeg	jebenen guitigen S	timmen		
on den gültig	en Stimmen entfallen auf				
ei der Gemei	nde-/Stadtrats-, Kreistags-,	Ortschaftsrats- ode	er Stadtbezirksbeiratsv	vahl	
Wa	hlvorschlag 1 ³		Wahlvorso	chlag 2³	
(Namen der E	Bewerber laut Stimmzettel)	Stimmenzahl	(Namen der Bewerbe	r laut Stimmzettel)	Stimmenzahl

zusammen

E 2

E 1

zusammen

	Wahlvorschlag ³		Bewerber des Wah	llvorschlags ³	Stimmenzahl
		-			
zusan	nmen	D = E			
□² W	ährend der Ermittlung und l	Feststellu	ung des Wahlergebnisses ereign	eten sich folgende besor	ndere Vorfälle:
□² Da			standes beantragte/n vor Unterz		erschrift eine erneute
Nr.	(Familienname, Vornam	e)		Gründe	
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	,			
Wahlb	l hin wurde der Zählvorgang ezirk wurde it dem gleichen Ergebnis er		nolt. Das in Abschnitt 4 der Wahl	I niederschrift enthaltene	Wahlergebnis für den

Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene/berichtigte⁴ Wahlergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Das festgestellte Wahlergebnis wurde auf den Vordruck der Schnellmeldung übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses übermittelt.

5. Abschluss der Niederschrift

Während der der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren immer mindestens drei Mitglieder des Briefwahlvorstandes anwesend. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich. Es wird versichert, dass bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung nach bestem Wissen eingehalten worden sind.

r.	(Familienname, Vorname, Wohnort)	Funktion
1.		Briefwahlvorsteher
2.		stellvertretender Briefwahlvorsteher
3.		Schriftführer
4.		Beisitzer
5.		Beisitzer
6.		Beisitzer
7.		Beisitzer
8.		Beisitzer
9.		Beisitzer
Nr.	(Familienname, Vorname)	Gründe
	Niederschrift sind – soweit angefallen – fo	jende Anlagen beigefügt:
ieser Wa Sti Zä da da om V	Niederschrift sind – soweit angefallen – fo ahlscheine, über die der Briefwahlvorstand mmzettel über die der Briefwahlvorstand b hllisten, soweit solche geführt wurden, s Wählerverzeichnis und die Schnellmeldu orsitzenden des Gemeindewahlausschuss	gende Anlagen beigefügt: beschlossen hat, beschlossen hat, einschließlich der leeren Stimmzettel,
ieser Wa Sti Zä da	Niederschrift sind – soweit angefallen – fo ahlscheine, über die der Briefwahlvorstand mmzettel über die der Briefwahlvorstand b hllisten, soweit solche geführt wurden, s Wählerverzeichnis und die Schnellmeldu orsitzenden des Gemeindewahlausschuss	gende Anlagen beigefügt: beschlossen hat, eschlossen hat, einschließlich der leeren Stimmzettel, eg. eg. egs ⁵ /Vom (Ober-)Bürgermeister ⁶ oder durch einen von ihm beauftragte

Wahlart eintragen.
Zutreffendes ankreuzen.
Die Namen der Wahlvorschläge und Bewerber sollen bereits vorgedruckt sein.
Nichtzutreffendes streichen.
Bei Gemeindewahlen.
Bei Kreiswahlen.

Merkblatt für den Briefwahlvorstand zur Niederschrift

Briefwahlvorstand

Der Briefwahlvorstand besteht aus dem Briefwahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis sieben Beisitzern. Der Stellvertreter des Briefwahlvorstehers ist zugleich Beisitzer. Der Briefwahlvorsteher bestimmt aus den Beisitzern einen Schriftführer und dessen Stellvertreter. Der Briefwahlvorsteher leitet die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes. Er teilt den Beisitzern ihre Aufgaben zu.

Ermittlung des Wahlergebnisses

(1) Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist öffentlich. Die Ermittlung des Wahlergebnisses darf frühestens um 18:00 Uhr beginnen.

Die Wahlurne wird geöffnet und die Stimmzettelumschläge entnommen. Der Briefwahlvorsteher vergewissert sich, dass die Wahlurne leer ist.

Zunächst werden die Stimmzettelumschläge gezählt, anschließend geöffnet, die Stimmzettel entnommen und entfaltet.

Wurde ein Stimmzettelumschlag ohne entsprechenden Stimmzettel abgegeben, wird dies auf dem Stimmzettelumschlag vermerkt, dieser Stimmzettelumschlag ist wie ein unverändert abgegebener Stimmzettel zu behandeln, das heißt der Stimmzettelumschlag ist auf den Stapel für den Kennbuchstaben C zu legen und als ungültige Stimme(n) zu zählen.

Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln der gleichen Wahl oder Umschläge, die Anlass zu Bedenken geben, sind gesondert zu verwahren und bei der anschließenden Ergebnisermittlung durch Beschlussfassung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit zu bewerten.

Bei der Prüfung auf ihre Gültigkeit sowie Zählung der Stimmzettel und Stimmen soll wie folgt verfahren werden: Mehrere Beisitzer können unter Aufsicht des Briefwahlvorstehers aus den Stimmzetteln die folgenden Stapel bilden und sie unter Aufsicht halten:

Die Stimmzettel werden entfaltet und danach sortiert, für welchen Wahlvorschlag der Wähler seine bis zu drei Stimmen gegeben hat. Dabei ist gleichgültig, welchen Bewerbern eines Wahlvorschlags der Wähler seine Stimmen abgegeben hat. Für alle Stimmzettel, auf denen der Wähler seine Stimmen auf mehrere Wahlvorschläge verteilt (panaschiert) hat, wird ein weiterer Stapel gebildet. Ist ein Stimmzettel leer, hat der Wähler mehr als drei Stimmen abgegeben oder ist der Stimmzettel aus anderen Gründen zu beanstanden, wird er auf einen weiteren Stapel für "Zweifelsfälle" (Stapel Z) gelegt.

Im Anschluss erfolgt die Zählung der Stimmen der einzelnen Stapel. Sofern Zähllisten geführt werden, wird jede einzelne Stimme dort vermerkt.

- (2) Bei jedem der Stimmzettel des Stapels Z lässt der Briefwahlvorsteher den gesamten Briefwahlvorstand abstimmen, ob der Stimmzettel oder die einzelne Stimme gültig oder ungültig ist, vermerkt das Ergebnis auf der Rückseite des Stimmzettels und nummeriert die Stimmzettel fortlaufend. Alle Stimmzettel dieses Stapels sind der Wahlniederschrift als Anlage beigefügt. Gleiches gilt für die gesondert verwahrten Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben oder mehrere Stimmzetteln der gleichen Wahl enthielten.
- (3) Die Z\u00e4hlung ist zu wiederholen, wenn sich Unstimmigkeiten oder rechnerische Fehler ergaben oder ein Mitglied des Briefwahlvorstandes dies verlangt hat.

Feststellung des Wahlergebnisses

(4) Ist nur ein oder kein Wahlvorschlag zugelassen worden, so sind gewählte Personen, die keine Bewerber waren, auf einem besonderen Blatt unter Angabe ihrer jeweiligen Stimmenzahl aufzulisten. Die Summe der auf diese Personen und der auf etwaige Bewerber des Wahlvorschlags entfallenen Stimmen muss mit der Zahl der gültigen Stimmen übereinstimmen.

Bei der Durchführung einer (Ober-)Bürgermeister- oder Landratswahl stimmt die Anzahl der gültigen Stimmzettel mit der Zahl der gültigen Stimmen überein.

nach Abschluss der Niederschrift

• (5) Die Niederschrift mit den Anlagen wird unverzüglich dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses bzw. bei Kreiswahlen dem (Ober-)Bürgermeister oder dem von ihm bestimmten Empfänger übergeben.

Alle Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, die nicht der Wahlniederschrift als Anlage beigefügt sind, werden mit den Stapeln der gültigen Stimmzettel je für sich verpackt. Bei gleichzeitig durchgeführten Kommunalwahlen sind die Wahlscheine, über die der Briefwahlvorstand besonders beschlossen hat, der Wahlniederschrift für die Wahl anzuschließen, deren Ergebnis als erstes festgestellt wird. Die Pakete werden sachgerecht versiegelt und gemeinsam mit den übrigen Wahlunterlagen der Gemeinde übergeben.